

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2019/2692
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	21.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	abschließende Vorberatung	03.12.2019	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	12.12.2019	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 150 WM "Östlich Sandweg" gemäß § 13 b BauGB

Sach- und Rechtslage:

Auf Empfehlung des BAUMA vom 28.05.2019 beschloss der VA am 18.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB (BV/2019/2585). Weiter wurde beschlossen, die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie das Schalltechnische Gutachten wurden in der Zeit vom 17.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt Weener (Ems) veröffentlicht. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen von Bürgern eingegangen.

Aufgrund eines von der Gruppe UGFG im Rat der Stadt Weener (Ems) eingereichten Antrages gemäß § 56 NKomVG vom 16.06.2019 wurde in der Sitzung des BAUMA vom 17.09.2019 über die Thematik „Kiesgärten“ beraten (AT/2019/2647). Es wurde beschlossen, die Regelung des § 9 Abs. 2 NBauO „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“ als klarstellenden Hinweis in den Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 01.07.2019 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.08.2019 gegeben. Während dieser Frist sind 28 Stellungnahmen eingegangen. Zu den abwägungsrelevanten Sachverhalten wurden durch das beauftragte Planungsbüro in enger Abstimmung mit der Verwaltung die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Landkreis Leer wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Planbereich möglicherweise sulfatsaure Böden anzutreffen sein könnten und die Fläche als Suchraum für schutzwürdige Böden ausgewiesen wurde. Zur Klarstellung der Bodenbeschaffenheit wurde daraufhin ein Bodengutachten in Auftrag gegeben. Dieses wurde noch nicht abschließend fertiggestellt. Dieser Bestandteil der Abwägung wird daher spätestens zur VA-Sitzung am 03.12.2019 nachgereicht und zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen, werden aufgrund des städtebaulichen Vertrages von den Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, das Schalltechnische Stellungnahme sowie das Bodengutachten zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB (wird nachgereicht)
- Begründung (wird nachgereicht)
- Schalltechnische Stellungnahme
- Bodengrundgutachten (wird mit der gesonderten Vorlage zur VA-Sitzung am 03.12.2019 nachgereicht)

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
